

Beitragsordnung

des Shisásáy e.V. - Aktiv in Kamerun

§1 Beitragshöhe

Die folgenden Mitgliedsbeiträge gelten für das Kalenderjahr

Ordentliche Mitglieder	30,- EUR
Fördermitglieder	60,- EUR

Über den Mindestbeitrag hinaus bleibt die Wahl der Beitragshöhe dem freien Ermessen jedes Mitgliedes anheim gestellt.

§2 Beitragsfälligkeit

Die Beiträge sind jeweils bis zum 31. Juli eines Jahres fällig. Neue Mitglieder entrichten die Beiträge im Beitrittsmonat.

§3 Beitragsermäßigung

Über Beitragsermäßigung oder -stundung im Einzelfall entscheidet der Vorstand auf schriftlichen, begründeten Antrag des Mitgliedes.

§4 Beitragsrückerstattung

Die Beitragspflicht endet mit dem Kalenderjahr der Beendigung der Mitgliedschaft gemäß §4 Absatz 6 der Satzung. Die Mindestbeiträge für das jeweilige Kalenderjahr werden in voller Höhe fällig.

Ausgenommen hiervon ist die Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod bzw. bei juristischen Personen durch deren Erlöschen. In diesen Fällen werden die Mindestbeiträge, sofern diese noch nicht gezahlt wurden, nicht fällig.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Beiträge.

§5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.10.2016 in Kraft.

Dresden, den 01.10.2016

Melanie Wohlfahrt
Vereinsvorsitzende

Daniel Wohlfahrt
stellvertretender Vereinsvorsitzender